



INHALT: Regierungssitzung – Kundmachung

24. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 4. Juli 2017

MITTEILUNG:

Ein Bericht von Landesrat Dr. Christian Bernhard über den im Umlaufwege gefassten Beschluss betreffend die Zustimmung zum Bundes-Zielsteuerungsvertrag wird zur Kenntnis genommen.

BESCHLÜSSE:

Das Gesetz über eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes und das Gesetz über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes werden dem Landtag vorgelegt.

Der Sozialen Berufsorientierung Vorarlberg gGmbH (Durchführung des Moduls „freiwilliges Sozialjahr in der Schülerbetreuung an Volksschulen“ im Turnus 2017/2018), der Gemeinde Raggal (Personalkostenförderung für die Ferienbetreuung für Schüler und Kindergartenkinder an der Volksschule Raggal), der Stiftung Kloster Viktorsberg (Beitrag zum Betrieb 2017), dem Frauenmuseum Hittisau (Jahresbeitrag 2017), der Landeshauptstadt Bregenz (KiBe Schendingen), der Gemeinde Gaschurn (KiBe Kinderwerkstätten), dem Naturschutzbund Vorarlberg (Landesbeitrag 2017), verschiedenen Antragsstellern (Qualitätsverbesserung – Beherbergung, Wirtschaftsstrukturförderungen, Förderung von Betrieben der Lebensmittel-Nahversorgung), der Gemeinde Röthis (Wasserversorgungsanlage, BA XVI) und der Gemeinde Sulz (Radroute, Belagsinstandsetzung Alemannenstraße und Schöffenweg) wird zugestimmt.

Die Verordnung über eine Änderung der Verwaltungsabgabenverordnung wird erlassen.

Der Anmietung zusätzlicher Flächen für die Landesberufsschule Dornbirn 2 wird zugestimmt.

Der zweiten Verteilung 2017 von Strukturförderungsmitteln für Gemeinden wird zugestimmt.

Dem Ankauf von Dienstfahrzeugen für das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Fuhrpark Bregenz und Feldkirch) wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Sportverbände und -vereine werden zwei Sportbusse angeschafft.

Für Projekte im Rahmen des Programmes für die ländliche Entwicklung in Österreich 2014 – 2020 werden Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Für die im Rahmen des ESF-Call eingerichteten Projekte „Durchführung einer Maßnahme zur Errichtung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für Personen mit Fluchthintergrund“ und „Durchführung einer Bildungsmaßnahme zur Heranführung von Bewerberinnen bedarfsorientierter Mindestsicherung an den Arbeitsmarkt“ werden finanzielle Mittel gewährt.

Der Vorarlberger Illwerke AG, Bregenz, wird die Genehmigung für die Änderung des Bepflanzungskonzeptes des Speicherbeckens (Becken Rells) nach Maßgabe der §§ 17 und 18b Umweltverträglichkeitsprüfung 2000 erteilt.

Dem „Vorarlberger Landes-Abfallwirtschaftsplan 2017“ sowie dessen Umsetzung durch die Landesverwaltung wird zugestimmt.

Die Verordnung über die Zulässigkeitserklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Bürs wird erlassen.

Die Verputzarbeiten, die Elektroinstallationsarbeiten und die Zimmermannsarbeiten für die Generalsanierung des Jagdberg-Areals werden vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

Kundmachung

der öffentlichen Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens und des Termins der mündlichen Verhandlung

Gemäß den §§ 13 Abs. 2 und 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000), BGBl.Nr. 697/1993, in der Fassung BGBl. I Nr. 4/2016, in Verbindung mit § 41 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl.Nr. 161/2013, wird kundgemacht:

1. Vorbemerkung:

Mit Schreiben vom 18. April 2016 hat die ÖBB-Infrastruktur AG beim Amt der Landesregierung den Antrag auf Genehmigung gemäß § 5 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) für das Vorhaben „Nahverkehrsgerechter Ausbau und Attraktivierung des Streckenabschnittes Lustenau – Lauterach“ eingebracht. Mit Edikt vom 11. Juli 2016, Zl. Ib-615-2015/0001-262, hat die Landesregierung den verfahrenseinleitenden Antrag im Großverfahren sowie die öffentliche Auflage der Einreichunterlagen kundgemacht.

Das beantragte Vorhaben dient vor allem der Attraktivierung des Nahverkehrs auf der Eisenbahn-Strecke zwischen St. Margrethen (CH) und Lauterach. Wesentliche Elemente des Vorhabens sind eine Takterhöhung im Regionalverkehr St. Margrethen – Bregenz, ein Zweistundentakt im Fernverkehr Zürich - St. Gallen – Bregenz – Lindau – München, eine Fahrzeitverkürzung auf 30 Minuten zwischen St. Gallen und Bregenz und der Umbau der Haltestelle Hard/Fußach sowie der Neubau der Haltestelle Lauterach West. Kernpunkt des beantragten Vorhabens ist die Zulegung eines zweiten Gleises auf der bestehenden Strecke zwischen Lauterach und Hard (km 6,36 und km 8,41). Dies ermöglicht die Begegnung von Zügen auf der Strecke und damit eine Verdichtung des Regionalverkehrs.

2. Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens (UVGA) zur öffentlichen Einsichtnahme:

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurde gemäß § 12 UVP-G 2000 von den beigezogenen Sachverständigen ein Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt, das die fachliche Beurteilung des beantragten Vorhabens enthält. Dieses Gutachten liegt im Zeitraum **vom 13. Juli 2017 bis einschließlich zum 5. September 2017** an folgenden Stellen während der Amtszeiten, darüber hinaus nach Terminabsprache, zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Ib – Verkehrsrecht
Römerstraße 22
A-6901 Bregenz

Marktgemeindeamt Lauterach

Hofsteigstraße 2a
A-6923 Lauterach

Marktgemeindeamt Hard

Marktstraße 18
A-6971 Hard

Gemeindeamt Fußach

Baumgarten 2
A-6972 Fußach

Gemeindeamt Höchst

Hauptstraße 15
A-6973 Höchst

Marktgemeindeamt Lustenau

Rathausstraße 1
A-6890 Lustenau

Die Beteiligten können sich in dieser Zeit vom Gutachten Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen.

3. Anberaumung der mündlichen Verhandlung:

Der Termin der mündlichen Verhandlung zum beantragten Vorhaben wird hiermit für den

Dienstag, 26. September 2017

Mittwoch, 27. September 2017

jeweils beginnend um **8.30 Uhr** im Hofsteigsaal, Bundesstraße 20, A-6923 Lauterach anberaumt. Bei Bedarf wird die Verhandlung am **Donnerstag, 28. September 2017** beginnend wiederum um 8.30 Uhr im Hofsteigsaal, Bundesstraße 20, A-6923 Lauterach fortgesetzt und abgeschlossen. Folgender grober Ablauf der Verhandlung ist geplant, wobei sich die Verhandlungsleitung Änderungen bei Bedarf vorbehält:

Datum:	Gegenstand / Fachbereich:
26. September 2017	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Aspekte: Eröffnung, Information zum Verhandlungsablauf, allfällige Vereidigung, Rechtsbelehrung, Projektvorstellung, Sachverhaltserläuterung Allfällige Beantwortung von Fragen zum Vorhaben• Protokollierung des entscheidungsrelevanten Sachverhaltes• Erstattung von Fachgutachten und Partei- / Beteiligtenvorbringen
27. September 2017	<ul style="list-style-type: none">• Fortsetzung der Erstattung von Fachgutachten und Partei-/ Beteiligtenvorbringen• Erstattung der zusammenfassenden Bewertung und Partei-/ Beteiligtenvorbringen• Abschließende Stellungnahmen
28. September 2017	Reservetag zur Behandlung noch offener oben genannter Aspekte

Hinweise zum Ablauf der mündlichen Verhandlung:

Der Einlass in den Verhandlungssaal beginnt jeweils ab 8.00 Uhr. Es erfolgt täglich die Registrierung der Anwesenden vor dem Betreten des Verhandlungssaals (Anwesenheitsliste). Die Teilnehmer werden daher bei Betreten des Saales ersucht, sich – unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (§ 43 Abs. 1 AVG) – in die Anwesenheitsliste einzutragen. Die Mitnahme von für die Verhandlung nicht erforderlichen Gegenständen in den Verhandlungssaal kann im Rahmen der Einlasskontrolle untersagt werden. Die Projektunterlagen liegen während der mündlichen Verhandlung zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise zur mündlichen Verhandlung:

Partei- bzw. Beteiligtenstellung im Verfahren haben Nachbarn und Nachbarinnen, die nach den anzuwendenden Verwaltungsvorschriften vorgesehenen Parteien und anerkannte Umweltorganisationen und Bürgerinitiativen (§ 19 Abs. 1 Z. 1, 2, 6 und 7 UVP-G 2000), soweit sie während der Auflage des Antrages im Großverfahren vom 18. Juli 2016 bis 9. September 2016 Einwendungen an die Behörde erhoben haben. Außerdem haben Parteistellung die Standortgemeinden und die unmittelbar an diese angrenzenden österreichischen Gemeinden, die von wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt betroffen sein können, sowie das wasserwirtschaftliche Planungsorgan und der Umweltschutz (§ 19 Abs. 1 Z. 3, 4 und 5 UVP-G 2000). Alle Parteien und Beteiligten können persönlich zur Verhandlung erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten eigenberechtigten Vertreter entsenden. Ein Vertreter ist nur nach Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zur Abgabe endgültiger Erklärungen befugt. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt, einen Notar oder Wirtschaftstreuhänder) erfolgt oder wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt. Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Diese Kundmachung wird auch an der Amtstafel der Gemeinden Lustenau, Fußach, Höchst, Hard und Lauterach und des Amtes der Landesregierung sowie im Amtsblatt des Landes Vorarlberg veröffentlicht. Außerdem kann in diese Kundmachung sowie das Umweltverträglichkeitsgutachten im Internet unter

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/umwelt/natur-undumweltschutz/weitereinformationen/kundmachungen/kundmachungen.htm

Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

MMag. Christian Berger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.